



Datum: 03.12.2008

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Frau Mette
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Jahresabschluss 2007

- a) Feststellung des Jahresabschlusses
- b) Verwendung des Jahresergebnisses
- c) Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs 1 GO NW

1. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schmallenberg fasst folgende Beschlüsse:

- 1.1 Der Rat der Stadt Schmallenberg stellt die Bilanz zum 31.12.2007 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 165.029.222,11 € sowie die Ergebnisrechnung 2007 mit dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 2.278.936,95 € fest.
- 1.2 Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag von 2.278.936,95 € durch die erfolgswirksame Auflösung des Gewinnvortrages sowie der Ausgleichsrücklage auszugleichen und nicht auf das Wirtschaftsjahr 2008 vorzutragen.
- 1.3 Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2007.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage VII/1129 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochsauerlandkreises über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2007 vom 15.10.2008 sowie der Bericht der Rödl & Partner GmbH, Köln, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 nebst Anhang und Lagebericht vom 10.11.2008 zur Beratung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2008 die Prüfberichte und Bestätigungsvermerke der Rechnungsprüfer nach § 101 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO) übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Rat der Stadt Schmallenberg fasst folgende Beschlüsse:

- 1.2 Der Rat der Stadt Schmallenberg stellt die Bilanz zum 31.12.2007 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 165.029.222,11 € sowie die Ergebnisrechnung 2007 mit dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 2.278.936,95 € fest.
- 1.2 Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag von 2.278.936,95 € durch die erfolgswirksame Auflösung des Gewinnvortrages sowie der Ausgleichsrücklage auszugleichen und nicht auf das Wirtschaftsjahr 2008 vorzutragen.
- 1.3 Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2007.

Nach § 96 Abs. 2 GO NW ist der festgestellte Jahresabschluss der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.